

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2009-2014 SV 0304</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>12.11.2010</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Kultur und internationale Begegnungen Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Amt für Wirtschaftsförderung, Kultur und Bürgerservice	

## **Änderung der Nutzungsordnung und der Entgeltordnung für das Schloss Zweibrücken**

### **Beschlussempfehlung:**

#### 1. Nutzungsordnung für das Schloss Zweibrücken

Die Nutzungsordnung für die Nutzung des Schlosses Zweibrücken wird ab 01.01.2011 wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Das Schloss steht für private Nutzungen und für Firmenveranstaltungen zur Verfügung.

(3) a) entfällt.

(3) b) Die private Nutzung bezieht sich nur auf den Barocksaal, die Halle und die Küche.

(3) c) Die Vermietung erfolgt mit Rücksichtnahme auf die Mieter des Schlosses, auf Trauungen und auf andere Veranstaltungen unter bestimmten organisatorischen und zeitlichen Bestimmungen.

(3) d) Art und Dauer der Nutzung sind mit der Verwaltung genau abzustimmen.

#### 2. Entgeltordnung für das Schloss Zweibrücken

Die Entgeltordnung für die Nutzung des Schlosses Zweibrücken wird ab 01.01.2011 wie folgt geändert:

##### § 3 (1)

- |                  |          |
|------------------|----------|
| a) Eingangshalle | 125,00 € |
| b) Rundzimmer    | 50,00 €  |
| c) Barocksaal    | 125,00 € |

§ 3 (2)

Für die Nutzung des Barocksaals für einen Umtrunk nach der standesamtlichen Trauung für eine Stunde wird ein Entgelt in Höhe von 125,00 € erhoben. Außerhalb der regulären Dienstzeiten der Stadtverwaltung beträgt das Entgelt 150,00 €

§ 3 (4)

Für private Veranstaltungen, z. B. Geburtstage, Hochzeiten usw. wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 500,00 € festgesetzt.

Außerdem ist eine Kautions in Höhe von 250,00 € zu zahlen.

**Begründung:**

Die vorgeschlagenen Änderungen der Nutzungsordnung und der Entgeltordnung stehen im Zusammenhang mit einer besseren Nutzung des Schlosses für die Bevölkerung und mit Rücksichtnahme auf die Probleme der Haushaltsführung.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister